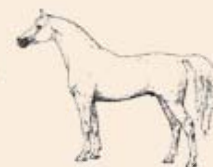


Stutbuch: Lea Ernst,
Bernstrasse 114, CH-6005 Luzern
Mobiltelefon: +41 (0) 79 669 9121
E-Mail: stutbuch@shagya.info

Sekretariat: Bruno Furrer,
Oberdorfstrasse 10, CH-8500 Gerlikon
Telefon: +41 (0) 52 730 05 05
E-Mail: furrer@furrer.com



SAVS



Shagya-Araberverband
der Schweiz

Das muss ich wissen als Züchter im Shagya-Araberverband der Schweiz.

Die Wahl eines Hengstes.

Als erstes wähle ich den passenden Hengst für meine Stute aus. Die Liste, der im Schweizer Shagya-Araberverband gekörten Hengste sind auf www.shagya.ch zu finden. Das Studium der Pedigrees von Hengst und Stute ist wichtig, auch die Vorzüge und Mängel müssen genau geprüft werden. Kör- und Schauberechnungen sind dazu da, dass das Risiko von auftretenden Fehlern reduziert werden kann.

Zuchtberechtigung.

Die Stute muss eine Zuchtberechtigung erlangt haben, der Hengst zur Zucht anerkannt und leistungsgeprüft sein. Es ist zu beachten, dass in der vierten Generation der 16 Ahnen des Pedigrees des vorgesehenen Fohlens, gemäss Zuchtbuchordnung, höchstens neun Vollblutaraber gezählt werden dürfen. Im Kontakt mit dem Hengsthalter, können die Deckbedingungen erfragt werden.

Hengste in ausländischem Besitz.

Grundsätzlich sind Hengste aus dem Ausland, die für die Shagya-Arabierzucht anerkannt sind, in der Schweiz zuchtberechtigt. Der Stutenhalter muss aber für die Verwendung von ausländischen Hengsten, eine Bewilligung bei Lea Ernst, der Schweizer Stutbuchführerin einholen. Dazu muss dem Gesuch eine Kopie des Abstammungspapiers sowie die Bestätigung, dass der Hengst für die Shagya-Arabierzucht anerkannt ist und, dass er die Hengstleistungs-Prüfung bestanden hat, beigelegt werden. Auch für Vollblutaraber-Hengste gilt diese Regelung.

Dazu zitieren wir die Zuchtbuchordnung des SAVS.

Gekörte Vollblutaraberhengste der Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde (SZAP) (Art. 2.1.4. Zuchtbuchordnung).

Die gekörten Vollblutaraberhengste der Schweizer Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde (SZAP) müssen noch einmal, anlässlich einer Anerkennung für Shagya-Arabier, von der Körkommission beurteilt werden.

Gekörte Hengste im Ausland stehend.

(Art. 2.1.5. Zuchtbuchordnung).

Für Shagya-Arabier-Hengste im Ausland muss dem Vorstand (Stutbuchführung) eine Genehmigung und

eine Bestätigung ihrer Zuchtanerkennung mit 5-Generationenpedigree und, sofern schon abgelegt, zusätzlich die Bestätigung der absolvierten Hengstleistungsprüfung eingereicht werden. Vollblutaraberhengste, die im Ausland für die Shagya-Arabier-Zucht von ISG anerkannten Ländern gekört sind, werden bei uns anerkannt.

Verantwortlichkeit des Hengsthalters

(Art. 2.1.5. Zuchtbuchordnung).

Die Hengsthalter sind verpflichtet, ihre Hengste so zu halten, dass Verstösse gegen diese Zuchtbuchordnung ausgeschlossen sind. Andernfalls ist anzunehmen, dass die Gewähr für eine einwandfreie züchterische Arbeit nicht mehr gegeben ist.

Deckschein (Art. 12 Zuchtbuchordnung).

Der Deckschein ist nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig auszufüllen und mit der Unterschrift des Hengsthalters oder seines Stellvertreters zu versehen. Der Besitzer der gedeckten Stute erhält den Deckschein vom Hengsthalter und hebt ihn bis zum Abfohlen der Stute auf. Die Deckscheine erhält der Hengsthalter auf Anforderung von der Stutbuchführung.

Fohlenmeldung (Art. 13 Zuchtbuchordnung).

Die Fohlenmeldung (Original, Kopie kann nicht akzeptiert werden) wird nach erfolgtem Abfohlen mit den entsprechenden Daten versehen und innerhalb von 28 Tagen an den Stutbuchführer gesandt. Dies gilt auch bei totgeborenen Fohlen (Abort) oder Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind.

Equidenpass (Abstammungsnachweis)

(Art. 14 Zuchtbuchordnung).

Ein Equidenpass kann nur ausgestellt werden, wenn Mutter und Vater bei der Vorstellung des Fohlens im Zuchtbuch eingetragen sind.

Ausstellung eines Equidenpasses

(Art. 14.2 Zuchtbuchordnung).

Der Equidenpass wird nach Eingang der Fohlenmeldung und nach Besichtigung des Fohlens bei der Mutter durch einen Beauftragten des SAVS vom Stutbuchführer ausgestellt, unterschrieben und dem Züchter zur Aufbewahrung zugesandt. Wenn ein Fohlen zur Musterung nicht mit der Mutter vorgestellt wird oder aus sonstigen Gründen Zweifel an der Abstammung eines einzutragenden Pferdes bestehen, kann der Zuchtverantwortliche verlangen, dass eine DNA-Analyse zur Sicherstellung eines einwandfreien Equidenpasses auf Kosten des Pferdebesitzers durchgeführt wird.

Blutgruppenbestimmung oder DNA-Analyse (Art. 8.6 Zuchtbuchordnung).

Alle für den Zuchteinsatz vorgesehenen Pferde werden

nur dann in das entsprechende Hengst- oder Stutbuch eingetragen, wenn vor ihrem ersten Zuchteinsatz eine gültige Bestimmung ihrer Blutgruppe oder ein DNA-Profil vorliegt und eine Abstammungskontrolle durch Blutgruppenuntersuchung oder DNA-Analyse der Eltern, soweit diese noch leben, durchgeführt worden ist.

Equiden-Registrierung auf Agate.

Seit dem 1. Januar 2011 müssen alle Pferde gemäss Weisung des Schweizerischen Landwirtschafts Departements auf www.agate.ch bei der Tierverkehrsdatenbank TVD registriert werden. Wichtig für unseren Verband ist, dass bei «SAVS» ein Häkchen als Zuchtorganisation UND passausgebende Stelle gesetzt wird.

UELN-Nummer.

Die UELN wird automatisch generiert, wenn das Fohlen vom Züchter auf Agate eingetragen wird. Der Züchter muss der Stutbuchführung dann die UELN per Mail schicken. Die Daten können von dieser auf Agate abgefragt werden.

Die SAVS-Zuchtbuchordnung.

Der genaue Wortlaut der Zuchtbuchordnung kann auf www.shagya.ch «Reglement» nachgelesen werden.

le/bf



Schimmelstute Shagya Serena, 2001, H-Kecsckemet, von 3640 Shagya II-3 Silver, 1993, Bâbolna, aus der Gazal XIII-5, 1994, Bâbolna und ihre Tochter Belisha, 2009, CH-Grabs, von Belush, 1987, CH-Zimmerwald. Auf dem Bock sitzen Charlotte Zweifel, die Besitzerin der beiden Stuten, und die Zügel führt ihr Mann Peter Zweifel. Charlotte Zweifel hat Belisha gezüchtet. Beide Stuten haben die Zuchtberechtigung mit hohen Noten erlangt.

Die Generalversammlung 2014 findet am 22. Februar in Henggart statt.

Die Zuchtanerkennung mit Sportprüfungen wird am 24. Mai 2014 organisiert.

Bitte beachten Sie regelmässig unsere Homepage www.shagya.ch mit wichtigen Informationen vom Shagya-Araberverband der Schweiz.